

An die  
Rottenmann Siedlungsgenossenschaft  
gemeinnützige eGen m.b.H.  
Weststrandsiedlung 312  
8786 Rottenmann

### **Aufstellung eines Zusatzofens (Sonderwunsch) – Mieter**

Vorname(n)\*

Nachname(n)\*

Straße\*

Postleitzahl, Ort\*

Objektadresse\*

Tel. Nr.\*

E-Mail Adresse\*

(\*Pflichtfelder)

**Hiermit wird vom o.a. Mieter um die Zustimmung für das Aufstellen eines Zusatzofens unter nachstehenden Voraussetzungen ersucht:**

1. Die Aufstellung eines Ofens gilt als Sonderwunsch. Es ist notwendig, das Einvernehmen mit dem örtlich zuständigen Rauchfangkehrermeister herzustellen, um mit ihm eine ordnungsgemäße Funktion, vor allem im Hinblick auf die gut abgedichteten Fenster und Türen, abzusprechen. Die zusätzliche Deckenbelastung bei Aufstellung eines Zusatzofens ist mit einer Baufirma zu klären.
2. Die Arbeiten sind von einer konzessionierten Fachfirma auszuführen. Folgende Firma wird vom Mieter beauftragt: \_\_\_\_\_
3. Alle mit der Errichtung, Betrieb und Instandhaltung verbundenen Kosten in Bezug auf den Zusatzofen, gehen zu Ihren Lasten als Nutzungsberechtigter. Die Kosten dürfen nicht über die allgemeine Haus- und Liegenschaftsverwaltung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung oder des Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrages verrechnet werden.
4. Sie als Nutzungsberechtigter der Wohnung verpflichten sich, bei Auflösung des Mietverhältnisses, sei es aus welchen Gründen auch immer, auf Ihre Kosten den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.
5. Für die Inbetriebnahme ist dem zuständigen Rauchfangkehrermeister ein Kehrauftrag zu erteilen.
6. Mit den Arbeiten kann erst begonnen werden, wenn alle erforderlichen Formvorschriften sowie die schriftliche Zustimmung der Hausverwaltung vorliegt.

Datum

Unterschrift

Datum

Zustimmung Hausverwaltung